

Versicherungen in der Kindertagespflege

Als selbständige Kindertagespflegeperson müssen Sie die Einkünfte aus ihrer Tagespflegertätigkeit grundsätzlich versteuern und unterliegen der **Sozialversicherungspflicht**.

Zu den **Pflichtversicherungen** in der Kindertagespflege gehören:

- Kranken- und Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

Bitte überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen, ob Sie aufgrund Ihres Einkommens der Versicherungspflicht unterliegen. Die entsprechenden Informationen und Grenzen zu den jeweiligen Versicherungen finden Sie in unserer **Infomappe ab Seite 16**.

Wenn Ihr Einkommen über den entsprechenden Grenzen liegt, **müssen Sie** sich bei den Versicherungen melden und versichern. Die Beiträge können von den Versicherungen nachgefordert werden. Die Verjährungsfrist beträgt vier Jahre. Das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen kann mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Das Jugendamt gewährt Zuschüsse zu den Versicherungen, wenn die entsprechenden Nachweise vorliegen. Bitte schicken Sie Ihre Nachweise an Ihre Sachbearbeiterin.

Unfallversicherung

Tätige **TPP** sind verpflichtet, sich bei der **Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW)** - der gesetzlichen Unfallversicherung - zu melden und eine Unfallversicherung abzuschließen.

Die Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen wird zu **100%** von der Kommune **übernommen**. Die Auszahlung des Jahresbeitrags erfolgt nach Eingang Ihres Beitragsbescheids im Familienbüro, d.h. wenn Sie den Bescheid von der BGW bekommen haben, zahlen Sie den Jahresbeitrag an die BGW und senden anschließend eine Kopie des Bescheids und den Zahlungsnachweis an Ihre Sachbearbeiterin. Sie bekommen dann den gesamten Jahresbeitrag zurückerstattet.

Bitte beachten Sie:

Die **Tageskinder** sind über die **Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)** versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung der Kinder ist für die Eltern und TPP kostenfrei. Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern. Die Kinder sind automatisch versichert d.h. sie müssen von Ihnen nicht angemeldet werden. Sie sind verpflichtet, den Unfall eines Tageskindes unverzüglich bei der Bayer. LUK zu melden. Das Meldeformular finden Sie im internen Bereich unserer Homepage oder unter <https://kuvb.de/service/unfallanzeigen/>.

Haftpflichtversicherung

Selbständige TPP sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Sie können die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson entweder über Ihre Privathaftpflichtversicherung mitaufnehmen lassen - das Angebot haben inzwischen viele Versicherungsgesellschaften - **oder** die Sammelhaftpflichtversicherung abschließen, die das FamilienBüro anbietet.

WICHTIG: Wenn Sie in **externen Räumen**, also nicht in Ihren Privaträumen, die Tätigkeit als Tagespflegeperson ausüben, geht dies nicht über die private Haftpflichtversicherung. Dann müssen Sie dies als berufliche Haftpflichtversicherung anmelden. Bitte fragen Sie bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach, sollten Sie unsicher sein.

Die Sammelhaftpflichtversicherung, die Sie über das FamilienBüro abschließen können, deckt sowohl die Tätigkeit in privaten als auch in externen Räumen ab.